



An den Grossen Rat

20.5376.02

BVD/P205376

Basel, 16. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2020 den nachstehenden Anzug Lisa Mathys und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Seit vielen Jahren leiden die Anwohnenden entlang der Osttangente, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Schwarzwaldtunnel bis Prattler Tunnel, unter immer grösserer Lärmelastung. Lärmschutzmassnahmen sind zwar geplant. Deren Umsetzung kommt aber nur zögerlich voran und beschränkt sich vielerorts auf das absolute Minimum.

Die beste Lösung ist generell die Bekämpfung des Lärms an der Quelle. Eine einfache, effiziente und erst noch günstige Massnahme wäre deshalb eine Temporeduktion auf 60 km/h zumindest für Lastwagen. Dies sofort umzusetzen wäre ein Leichtes und würde auch nicht zu erheblich längeren Fahrzeiten führen. Tagsüber kann auf der Osttangente bereits heute kaum je schneller gefahren werden, zu den Randzeiten müssten Lastwagen aufgrund dieser Anpassung nur ein paar Sekunden zusätzliche Fahrzeit einrechnen – der Entlastungseffekt für die Quartierbevölkerung wäre hingegen enorm.

Der Grosser Rat hat im Mai 2020 mit überwältigendem Mehr beschlossen, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf diesem Autobahnabschnitt einsetzen soll. Diesem Auftrag ist er mit einem Brief ans ASTRA am 24. Juni 2020 nachgekommen. In seiner Antwort verneint das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Bedarf nach dieser Massnahme. Das ASTRA führt an, dass der Nachweis der Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie der Notwendigkeit nicht erbracht sei. Dies ist ein Affront gegenüber den lärmgeplagten Anwohnenden. Das ASTRA führt weiter an, eine Temporeduktion führe möglicherweise zu Ausweichverkehr. Diese Annahme ist nicht nachvollziehbar, weil LKW-Chauffeur*innen auf jeden Fall lieber mit 60 km/h auf der Autobahn fahren als mit 50 km/h oder gar 30 km/h durch die Quartiere. Das ASTRA begründet denn auch diese Annahme im abschlägigen Schreiben nicht weiter.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung um

- a) einen Nachweis der Wirkung einer Temporeduktion auf 60 km/h mit Auswirkungen auf die Lärmemissionen, die Lärmimmissionen entlang der Osttangente, den Verkehrsfluss und einer Modellierung nach ASTRA-Methode (wie es im UVEK-Bericht bereits angeregt wurde), so dass der Kanton danach erneut auf Bundesebene vorstellig werden kann
- oder
- b) eine Bewerbung beim ASTRA für einen entsprechenden Pilotversuch, um den Praxis-Nachweis zu erbringen.

Die Quartierbevölkerung entlang der Osttangente hat Anspruch auf eine solch einfache, schnell umsetzbare und wirkungsvolle Massnahme, die ihre Lebensqualität erheblich verbessert.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Thomas Gander, Barbara Heer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Christian Griss, Beat Braun, Raffaela Hanauer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli»

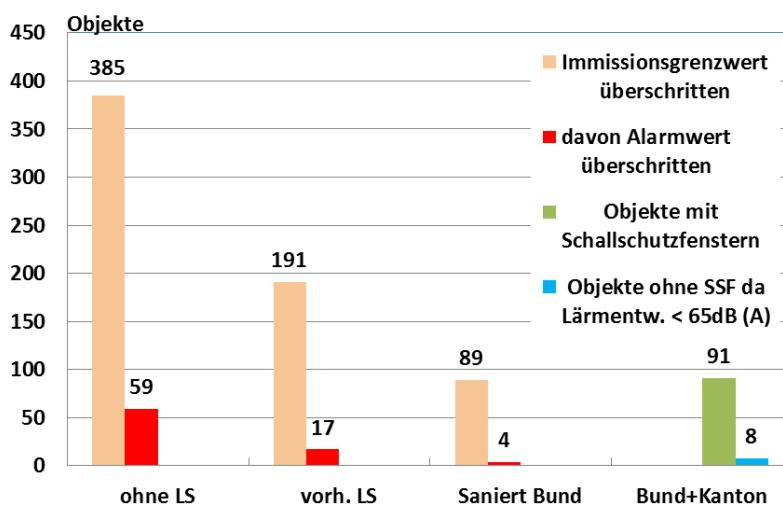
Wir berichten zu diesem Anzug aufgrund unserer Untersuchungen und Abklärungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) wie folgt:

Zum Auftrag a) einen Nachweis der Wirkung einer Temporeduktion auf 60 km/h mit Auswirkungen auf die Lärmemissionen, die Lärmimmissionen entlang der Osttangente, den Verkehrsfluss und einer Modellierung nach ASTRA-Methode (wie es im UVEK-Bericht bereits angeregt wurde), so dass der Kanton danach erneut auf Bundesebene vorstellig werden kann.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat – wie von der Anzugstellerin gewünscht – abgeklärt, welche Auswirkungen eine Temporeduktion auf der Osttangente von 80 auf 60 km/h hinsichtlich der Lärmimmissionen haben würde. Die Berechnungen wurden für die Nachtstunden durchgeführt, da dann die geltenden Grenzwerte (Alarmwert AW und Immissionsgrenzwert IGW) tiefer sind als tagsüber und weil die Anwohnerschaft während der nächtlichen Ruhezeit generell sensibler ist für Lärmimmissionen.

Ein auf Lärmschutzabklärungen spezialisiertes Ingenieurbüros hat die Lärmreduktion infolge einer Geschwindigkeitsreduktion um 20 km/h berechnet:

- Qualitativ entspricht dies nachts bei Gebäuden mit hauptsächlichem Lärmeinfluss der Stammstrecke der Osttangente einer Lärmreduktion von 2 dB (die Gebäude liegen vor allem entlang der Schwarzwaldallee).
- Quantitativ führt die erzielte Lärmreduktion bei 21 Wohngebäuden mit heute bestehenden Grenzwertüberschreitungen zu einer Einhaltung der IGW. Damit werden 43 Wohnungen zusätzlich geschützt.
- Auch bei weiteren 54 Wohnungen wird der IGW dank der Lärmreduktion neu eingehalten. Diese liegen in Gebäuden, bei welchen der IGW aber in einzelnen Geschossen – betroffen sind meist die obersten Wohnungen – überschritten bleibt.
- Gesamthaft können somit 97 Wohneinheiten durch die Temporeduktion um 20 km/h geschützt werden.



Die obige Grafik zeigt das Mass der gesetzlichen Grenzwerteinhaltung entlang der Osttangente. Die ersten beiden Säulen «ohne LS» zeigen die Situation bevor Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern und Lärmschutzwänden an der Osttangente realisiert worden sind. Die zweite Kategorie «vorh. LS» zeigt die aktuelle Situation und die dritte Kategorie «Saniert Bund» die Situation nach der vom Bund geplante Sanierung. Gegen die vom Bund vorgesehene Sanierung sind aktuell Einsprachen hängig, so dass die Massnahmen zugunsten der Anwohnerschaft noch

nicht umgesetzt werden können. Die vierte Kategorie «Bund+Kanton» zeigt, bei welchen Objekten der dritten Kategorie seitens Bund und Kanton Schallschutzfenster eingebaut bzw. finanziert werden, da die Grenzwerte nicht durch Massnahmen an der Quelle (also Temporeduktion) oder auf dem Ausbreitungsweg beispielsweise mit Lärmschutzwänden eingehalten werden können.

Daraus wird ersichtlich, dass bei 21 von den 89 Objekten, die von einem überschrittenen Immissionsgrenzwert betroffen sind, aufgrund der Temporeduktion von 80 auf 60 km/h und der daraus resultierenden Lärmreduktion um 2 dB(A) der Grenzwert eingehalten werden kann.

In der lärmrechtlichen Betrachtung gilt bereits eine Veränderung ab 1 dB(A) als für das menschliche Ohr wahrnehmbar und somit im Falle einer Lärmreduktion als Lärmschutzmassnahme.

Zum Auftrag b) eine Bewerbung beim ASTRA für einen entsprechenden Pilotversuch, um den Praxis-Nachweis zu erbringen.

Wie bereits erwähnt, sind gegen das Lärmsanierungsprojekt des ASTRA einige Einsprachen beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingegangen. Unter anderem verlangen die Einsprechenden ebenfalls eine Temporeduktion auf der Ostattangente von 80 auf 60 km/h. In der Stellungnahme des ASTRA zu den Einsprachen ans UVEK als Entscheidungsinstanz wird begründet, warum das ASTRA eine Temporeduktion ablehnt. Ebenfalls zur Stellungnahme betreffend die eingegangenen Rekurse wurde das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingeladen. Das BAFU hingegen unterstützt die Forderung der Einsprechenden nach einer Temporeduktion. Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurde der Kanton Basel-Stadt, der ebenfalls die Temporeduktion unterstützt hat.

Das Generalsekretariat des UVEK hat am 6. September 2022 die Plangenehmigungsverfügung für das Projekt «N02 Lärmsanierung Ostattangente Basel» erteilt und darin die oben genannten Einsprachen betreffend Temporeduktion auf der A2 Ostattangente abgelehnt. Gegen diese Verfügung sind zwei Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht worden. Eine davon bezieht sich auf eine Einsprache, die eine Temporeduktion auf 60 km/h in der Nacht zwischen 22 und 6 Uhr fordert.

Bevor das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht vorliegt und damit die Ausgangslage klar ist, macht es aus Sicht des Regierungsrates keinen Sinn, sich beim ASTRA für die Durchführung eines Pilotprojektes zu bewerben. Falls das UVEK die Einsprachen abschlägig beantworten sollte, so wird der Kanton Basel-Stadt die Bewerbung eines Pilotversuchs für die Temporeduktion auf der Ostattangente von 80 auf 60 km/h prüfen.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Ostattangente durch Temporeduktion» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin